

Ausgabepreis: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die doppelte Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerbereich 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf das I. u. II. Quartal 1895 des Murrthalboten

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang werden schon jetzt bei den R. Poststellen und Postboten entgegengenommen. Den geehrten Lesern empfehlen wir, damit eine rechtzeitige und ununterbrochene Lieferung eintreten kann, eine möglichst frühzeitige Aufgabe der Bestellung. Der Murrthalbote wird sein Bestreben auch ferner dahin richten, seinem Leserkreis das Interessanteste und Wissenswertheste aus dem öffentlichen Leben in möglichst leichter und zuverlässigster Mitteilung und über die Verhältnisse im politischen Leben dem Umfang des Blattes angemessen in möglichst kurzer Berichterstattung unsere Leser über die wichtigsten Vorgänge auf politischem Gebiete stets gut unterrichtet zu sein. Dem Heftigen wird gleichfalls volle Aufmerksamkeit gewidmet, wie dem Unterhaltungsblatt. Spannende Erzählungen, hübsche Mittheilungen u. a. m. werden unsern Leserkreis zu befriedigen suchen. Der „Jugendfreund“ wird für die Kinderwelt auch in diesem Jahre eine willkommene Beilage sein. Inserate haben durch die weite Verbreitung des Blattes / sichereren und lohnenden Erfolg. In Ansehung der Anzeigenpreise sind wir bereit, bei recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement leicht nachzugeben.

Die Redaktion.

Beamtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In Nachstehendem werden die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetze, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 13. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) und der Ministerialverordnung betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Zugleich werden die Ortsverordnungen angegeben: a) die ortsanwesenden Hausiergewerbebetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen; b) den der Bestimmung in § 8 Ziff. 4 der Vollziehungsverordnung unterliegenden Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das dazugehörige Steuerzeugnis auszustellen; c) darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbebescheinungen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten.

1. Gesetz, Art. 2. Diejenigen Personen, welche nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebesteuerung unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeklagt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig betragen, zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer betragen. Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und sofern er hiezu nicht imstande ist, auf deren Befehl den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen. Wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorchriftswidrige Gewerbebetrieb festgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2, oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung festgefunden hat, mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 10 Mark bestraft. 2. Die Vollziehungsverordnung, § 8. Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebeschein, oder einen Gewerbesteuerbeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbebeschein das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen. Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheines — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverordnung vom 9. Nov. 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2. In den Gewerbesteuerbescheinen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuhaltenden Hausiergewerbebetreibenden ausgestellt werden, ist ferner auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen. Der Einklagung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirks- oder Ortssteuerkommission erfolgt ist (vergl. § 5 der Verfügung der Kgl. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).

3. Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbefachregister aufgenommenen Hausiergewerbebetreibenden von der Bezirks- oder Ortssteuerkommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissar) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausfertigung kommenden Wandergewerbebescheinen mitzutheilen.

4. Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbefachregister aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetreibenden, welche eines Wandergewerbebescheines nicht bedürfen, während der Ausübung des Gewerbebetriebes ein von dem Ortsverordnungsgeber auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem der Betrag der Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindefeuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beizubringen ist. 5. In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbebeschein, oder Steuerzeugnis (Ziff. 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom ... an das Steuerkapital auf ... M. ... Pf. und die Staatsgewerbesteuer auf ... M. ... Pf. (Ort) den ... festgesetzt worden.“

6. Bei der wiederholten Einklagung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbebetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der Zwischengängen ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbebescheine der Ausdehnung der neuen den Inhabern abzugeben und zurückzubehalten.

7. Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeklagten Hausiergewerbebetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar: wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, anderwärts bei der Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die etwaige Besetzung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbebeschein, Gewerbesteuerbeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) auszusprechen.

8. Von dem Amtspfleger oder Gemeindevorsteher (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem hiesigen Steuerbeamten) ist die Prüfung dieser Vorhaben durchzuführen und falls dem Inhaber kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft bei der Beachtung der nachfolgenden Vorschriften anzulegende Ausdehnungsabgabe zu erteilen. a. Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Besetzung der Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatsgewerbebeitrags — wobei Bruchtheile von Pfennigen außer Anschlag bleiben — mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.

b) Bei denjenigen Hausiergewerbebetreibenden, welche beim Beginn des Steuerjahres von der Bezirks- oder Ortssteuerkommission zur Staatssteuer eingeklagt sind, ist solange, als diese Einklagung noch nicht vollzogen ist, für die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe der Jahresbetrag der Staatsgewerbesteuer aus dem ... Abs. 8 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 der vierte Teil oder die Hälfte dieses Jahresbeitrags zu Grunde zu legen. Werden die bisherigen Steuerkapitale von der Bezirks- oder Ortssteuerkommission abgeändert, so hat in den Fällen, in welchen sie erhöht worden sind, die entsprechende Ansetzung des entsprechenden Zuschlags zu der Ausdehnungsabgabe gleichwohl zu unterbleiben.

c) Wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Staatssteuer angelegt worden ist, der Betrieb fortgesetzt oder wieder begonnen, so ist auch nach der vorher hiefür entrichteten Staatssteuer die Ausdehnungsabgabe anzusetzen. In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausiergewerbebetreibende an die zuständige Ortsbehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen. In dem Hausiergewerbebetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, wozu nur bei der Ansetzung seines Wohnortsbezirks oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchen er ihn ausdehnen will, voraus zu entnehmen werden.

Christbaumschmuck, Christbaumlichter, Lichthalter, Cigarren, Weihnachts-Geschenken.

Spiegel, alle Sorten in Holz- und Polstermöbeln, sowie schöne neue Betten.

Wo kauft man ein billiges Namen-Brennisen? Der Stand befindet sich an dem Rathaus.

Sarzer Aquarienvogel, verkauft billig.

Victoria-Wagen, mit abnehmbarem Dach hat billig zu verkaufen.

Chaisengeldhir, sowie einen Einspänner hat billig abzugeben.

Knacht, der zugleich auch sicher und gewandt im Fahren ist.

Mädchen, wegen Erkrankung des leiblichen zur Aushilfe.

verwechelt, worden. Auf Ehrlichkeit vertrauend, wird gebeten, denselben bei Kaufmann Höchel, Backnang, umzutauschen.

Dankagung, Mehrere Jahre litt ich an einem furchtbaren Magen- und Leberleiden.

Rednungsformulare, in verschiedenen Größen hält vorrätig und fertigt an die Buchdruckerei v. Fr. Stroh.

Fr. Leibold, Buchbinderei, Schreibmaterialien-Handlung, Gratulationskarten aller Art.

Auch dieses Jahr ist mir gelungen, ein vollständiges Lager aus einer Konkurrenzmasse.

Auszug aus der Preistare: Winter-Heberzieher, Anzüge, hochfeine, Anzüge, Velour, Anzüge, Aufstuf, Anzüge, Cheviot, Anzüge, Rammgarn, Hosen, hochfein, Hosen, Cheviot.

Es eile daher Jedermann, wenn er es auch für den Moment nicht nötig hat, diese seltene Gelegenheit für sich und seine Familie wahrzunehmen.

Massen-Ausverkauf, Bei Holzwarth, Wirtschaft z. Eisenbahn.

Großer Massen-Ausverkauf, Streng reelle Bedienung.

Gebrüder Saas, Seifenfabrik, Malen, empfehlen ihre Spezialitäten.

Aurora- & Wachsseife, Oliven-Boraxseife, Haushalt-Kernseifen, Balmiak-, Terpentin-, Seifenseife.

Gegen Husten, Heiserkeit, Natarrh sind unter allen Brustbonbons die Ostberg'schen Eibisch-Bonbons.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Rednungsformulare, in verschiedenen Größen hält vorrätig und fertigt an die Buchdruckerei v. Fr. Stroh.

Jagdfinten, Zimmerfinten, Revolver, gewöhnl. Pistolen, Sicherheitspistolen, Luftpistolen, Fliegenterzerole, Hart-Schrote, Jagd- u. Musketenpulver, alle erdenkl. Patronen, Lade- und Jagdartikel zc.

Brantwein, sowie Kirschengeist, Zwefschgenwasser, Krester- und Fruchtbrantwein.

Nicht zu verwechseln mit der Firma Gabler, Klebronn! Auf dem Jahrmart.

Partie Backschüsseln, sehr stark, steifig 1 M. 50 Pf., steifig 90 Pfennig.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Königliche Postdampfer NACH NEW-YORK ROTTERDAM.

MITWOCHS und SONNABENDS, Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in ROTTERDAM.

H. Anselm & Co., Stuttgart, Langer & Weber, Heilbronn, sowie die Agenten F. A. Winter, Backnang, C. Weismann, G. Kachel, Murrhardt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Anter Lieblingablatz, Deutsche Woden-Zeitung, die praktische Welt.

Siebei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfennig betragen muß.

§ 11. In den in § 8 unter Ziffer 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausgewerbetreibenden — sofern er nach Art. 28 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzugehen und die aus der neuen Staatssteuer anzuliegende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamts-

§ 12. Der Hausgewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von ihm die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrag für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzunehmen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einlegung des Herrn Oberamtspflegers Furch und des Herrn Oberamtsparafassiers Lober je in das betr. Amt erfolgt ist, wird dies hiemit zu allgemeiner Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Geschäftsstelle der Oberamtsparafassie in dem bisherigen Hause der Witwe des Herrn Oberamtspflegers Augler dahier befindet.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Dauernberg, Gemeinde Reichenberg, nahezu erloschen ist, werden die unter dem 24. v. M., Murrthalbote Nr. 183 verhängten besonderen Spermaeregeln wieder aufgehoben.

Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche in Mannweiler, Ode. Grab, ist wieder erloschen.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 7. bis 10. d. M. wurde dem Gerbergesellen Gottlieb Straßinger in Badnang ein Portemonaie mit 18 M. Inhalt von unbekannter Hand entwendet.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 6. bis 10. d. M. wurde in Großerlach von unbekannter Hand eine ältere Gylinderuhr mit Schlüsselanzug im Wert von 10 M. entwendet.

Verkauf von Fichtengefäß.

Am Mittwoch den 19. Dezember, nachmittags 2 Uhr beim Futterhaus auf der Mönchswiese aus Staatswald VI 8 Dürrerrain und 15 Schweinsberg, zusammen 33 Flächenlose Fichtengefäß, enthaltend schwächere Hopfenstangen, Wohnen- und Nebsteden, sowie auch Christbäume.

Reißig-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. Dez., nachmittags 2 Uhr bei Wirt Gärtle in Reichenberg aus Staatswald XI 8 Reute, 11 Hirtenlee, 22 Köpfe ungebundene Wellen auf Hausen: 2 Loe eichen, 57 Buchen, 50 Fichten, 59 forchen Reißig.

Kalkstein-Lieferung auf die Staatsstraßen.

Die Erneuerung der abgelassenen nachstehend bezeichneten Materiallieferungsverträge zur Unterhaltung der Staatsstraßen wird auf folgende Weise vorgenommen werden:

- Am kommenden Mittwoch den 19. Dezember d. J. nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus in Badnang: a) der Lieferungsbezirk von km 19,340 bis 20,817 der Straße Nr. 21 Badnang—Sulzbach, lang 1477 m, Markung Badnang II, jährlicher Bedarf ca. 80 kbm.

Badnang.

Steuer-Einzug.

Die pro III. Quartal (1. Dezember 1894) verfallene Staats- und Gemeindesteuer wird von heute ab bis 22. d. M. auf dem Rathaus eingezogen.

Badnang. Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerauswahl.

Bei der am 11. und 15. Dezbr. d. J. vorgenommenen Wahl haben 103 Bürger abgestimmt. Nach dem Ergebnis der Stimmzählung sind zu Mitgliedern des Bürgerausschusses gewählt:

- 1) Breuninger, Ernst, Lederfabrikant, in Firma Felix Breuninger 94 Stimmen
- 2) Käp, Robert, Lederfabrikant 91
- 3) Breuninger, Eugen, Kaufmann 84
- 4) Gäiser, Wilhelm, Bauunternehmer 84
- 5) Kummerer, Gottlieb, Schmiedemeister 77
- 6) Groh, Fritz, Metzgermeister 74
- 7) Käp, Hermann, Privatier 71
- 8) Wühler, Gottlob, Metzgermeister 70

Spiegel

Wegen Räumung meines Spiegel-lagers verkaufe ich eine Partie größerer und kleinerer zu äußerst billigen Preisen.

Der Ausverkauf

von Gold und Silber und verfilberte Waren, auch verschiedene Messerwaren bei Goldarbeiter Holz dauert noch über den Markt, Weihnachten und Neujahr fort u. wird zu ganz billigen Preisen abgegeben.

Öffentliche Versteigerung.

Unterzeichnete bringt wegen Weggangs am Thomasfeiertag, Freitag den 21. Dez., nachmittags 1 Uhr folgendes gegen bare Bezahlung zum Verkauf: 1. Schreinwerk: 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Schreibpult, 1 Küchenschränkchen, 2 Blumenbänke samt 2 eisernen Stuhlbretern. 2. Fahr- und Bandgeschirr: 3 guterhaltene kleinere Fässer, 1 Eßigfäßchen samt Eßig, 1 Mostbütte, etwa 2 Eimer haltend, 1 Kraußhändchen. 3. eine beinahe neuer Kindswagen, 1 Schubkarren, Gartengeschirr und allerlei Hausrat. 4. Getränke: etwa 500 Liter recht guten neuen Apfelmost. Ferner noch 6 Nm. aufbereitetes Buchenholz.

Häulengöppel

Manneweiler. Nächsten Mittwoch mittags 2 Uhr verkauft wegen Anschaffung eines Motors einen noch neuen, sehr gut gehenden Häulengöppel samt Stein, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lebkuchen, Christbaumkondit, Hefen- und Zuderbadwert Gutes Schmirbrot

Wegen Räumung meines Spiegel-lagers verkaufe ich eine Partie größerer und kleinerer zu äußerst billigen Preisen.

Der Ausverkauf

von Gold und Silber und verfilberte Waren, auch verschiedene Messerwaren bei Goldarbeiter Holz dauert noch über den Markt, Weihnachten und Neujahr fort u. wird zu ganz billigen Preisen abgegeben.

Öffentliche Versteigerung.

Unterzeichnete bringt wegen Weggangs am Thomasfeiertag, Freitag den 21. Dez., nachmittags 1 Uhr folgendes gegen bare Bezahlung zum Verkauf: 1. Schreinwerk: 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Schreibpult, 1 Küchenschränkchen, 2 Blumenbänke samt 2 eisernen Stuhlbretern. 2. Fahr- und Bandgeschirr: 3 guterhaltene kleinere Fässer, 1 Eßigfäßchen samt Eßig, 1 Mostbütte, etwa 2 Eimer haltend, 1 Kraußhändchen. 3. eine beinahe neuer Kindswagen, 1 Schubkarren, Gartengeschirr und allerlei Hausrat. 4. Getränke: etwa 500 Liter recht guten neuen Apfelmost. Ferner noch 6 Nm. aufbereitetes Buchenholz.

Häulengöppel

Manneweiler. Nächsten Mittwoch mittags 2 Uhr verkauft wegen Anschaffung eines Motors einen noch neuen, sehr gut gehenden Häulengöppel samt Stein, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Jaquets & Jacken für Stadt und Land

in großer Auswahl vorrätig, verkaufe um damit jedenfalls vor Weihnachten zu räumen von heute ab zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Louis Vogt.

Ernst Saaga Markt, Badnang. Zu Weihnachts-Einkäufen

Damenkleiderstoffen, Schwarz und farbig,

von dem billigsten bis zu dem feinsten Genre, Jackenstoffe in verschied. Qualitäten Billige Wustkin für Kinderanzüge;

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Ramngarn, Cheviot, Loden- und Ueberzieherstoffen. Große Auswahl in Baumwollflanellen für Hemden und Kleider,

Christbaumschmuck

Christbaumlichter in Wachs, Stearin und Paraffin, sowie Lichthalter empfiehlt in großer Auswahl

Cigarren

in allen Preislagen zu Weihnachts-Geschenken passend, empfiehlt

Meine Weihnachts-Ausstellung

Kinderspielwaren, Galanterie- und Sattlerwaren

empfehle ich in reicher Auswahl als: Puppen, Puppenkörper n. Köpfe, Puppenzimmer n. Möbel, Puppenküchen und Küchengeschirr, Kaufläden, Kaufkästen in Holz und Stein, Bilderbücher, Gesellschaftsspiele, Reize- und Brettspiele, Kugelspiele, Blech- und Holzwaren, Archon, Tiere, Pferde, Fahrwerke, Sand- und Leiterwagen. Zieh- u. Mundharmonikas, Spielboxen, Poésie, Photographie- u. Schreibalbums, Schreibmappen, Papeterien, Notizbücher, Briefstaschen, Zigarrenetuis, Portemonnaies, Geldtaschen, Damen- und Reisetaschen, Schürzen und Handtöcher, Hosenträger in großer Auswahl. Photographierahmen in allen Größen, Spiegel, Bilder, Haussegen, Garderobe, Handtuch-, Schlüssel- und Zeitungshalter, Schmuck. Näh- und Handnähschiffen, Tintenzuge, Rauchservice, Schatullen aller Art.

Besonders aufmerksam mache ich noch auf eine schöne Auswahl japanischer Artikel.

Wilh. Maner, Sattler.

Auch dieses Jahr

Konkursmasse

ist mir gelungen, ein vollständiges Lager aus einer eines großen Münchener Warenhauses käuflich an mich zu bringen und gelangt dasselbe in Badnang während dem Markt zum Verkauf.

Ansatz aus der Preistare: jezt zum Kappreis: Ladenpreis:

Winter-Heberzieher	von 12 M.	28 M.
Winter-Heberzieher	" 14 "	38 "
Winter-Heberzieher	" 19 "	42 "
Winter-Heberzieher	" 29 "	55 "
Winter-Sacco	" 6 "	14 "
Anzüge, hochfeine	" 17 "	32 "
Anzüge, Belour	" 22 "	38 "
Anzüge, Wustkin	" 16 "	35 "
Anzüge, Cheviot	" 21 "	38 "
Anzüge, Ramngarn	" 24 "	42 "
Hosen, hochfein	" 3 "	7 "
Hosen, Cheviot	" 6 "	11 "
Burschen-Anzüge, Loden-Joppen, einzelne Westen zu jedem Preis.	Malerhofen von M. — 50 Pf. an.	

Es eile daher Jedermann, wenn er es auch für den Moment nicht nötig hat, diese seltene Gelegenheit für sich und seine Familie wahrzunehmen und seinen Bedarf auf Jahre hinaus zu decken, da niemand sein Geld besser einsbringender anzulegen im Stande sein wird, als durch Einkauf im

Massen-Ausverkauf.

Bei Holzwarth, Wirtschaft z. Eisenbahn. Um jede Täuschung zu vermeiden, bitte genau auf die Firma zu achten:

Großer Massen-Ausverkauf.

Streng reelle Bedienung.

Gesangbücher

vom einfachsten bis zum elegantesten Einband empfiehlt in großer Auswahl

Friedrich Leibold, Buchbinderei u. Schreibmaterialienhandlung.

Ueber den Jahrmarkt.

Im Gasthaus z. Engel Großer reeller Ausverkauf

meines großen Lagers fertiger Herren- & Knabenkleider zu sehr billigen Preisen.

- Herbertzieher in nur guter Qualität von M. 12 an.
- Anzüge für Männer von M. 18 an.
- Jünglings-Anzüge von 12 M. an
- Burschen-Anzüge v. M. 9 an.
- Knaben-Anzüge v. M. 3 an.
- Joppen in allen Qualitäten v. M. 6 an.
- Arbeiter-Joppen und Hosen von M. 2 1/2 an.
- Knaben-Joppen und Hosen v. M. 1 1/2 an.
- Jagdwesten von M. 2 an.
- Eine Partie Bukhchin-Hosen zu M. 5.

Um geneigten Zuspruch bittet

A. Levison, aus Schw. Gmünd. Ueber den Jahrmarkt im Gasthaus z. Engel.

Schleuderhonig

zu Geschenken passend, in Gläsern à 75 und 1 M. 50 Pf. verkauft

Fr. Wischer.

Ämtliche Nachrichten.

* Die für den Bau der Bahnstrecke Marbach-Weilheim errichtete Eisenbahnstation Marbach wird am 31. Dezember d. J. aufgelöst. Die noch rückständigen Arbeiten derselben werden dem R. Betriebsbauamt Ludwigsburg zugewiesen.

Tagexübersicht.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang, 15. Dez. Heute nachmittag fand unter dem Vorsitz des Vereinsvorstandes Herr Oberamtmann Schütz im Gasthof z. Schwaben hier eine Plenarversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde die Verammlung mit der Verteilung der Preise und Diplome von der im Oktober d. J. stattgehabten staatlichen Bezirksausstellung eröffnet, wobei für Farren 2 II. Preise à 100 M. und 3 IV. Preise à 80 M. und für Kühe 2 II. Preise à 100 M., 1 III. Preis mit 80 M. und 5 IV. Preise à 60 M., mit zul. 960 M. den Besitzern der prämierten Tiere eingetribigt werden konnten. (Som III. Preis für Kühe gelangten nur 20 M. zur Ausbezahlung, weil für das gleiche Tier früher schon ein IV. Preis mit 60 M. vergeben wurde.) Anreißend an die Preisverteilung wurde vom Vorsitzenden der derzeitige schöne Stand der Viehzucht in unserem Bezirk hervorgehoben und die Anwesenden mit dem Dank für das bisher geleistete zu rühmigen Weiterstreben auf dem betrettenen Weg aufgefordert. Um die im Jahr 1896 in Stuttgart stattfindende Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit Erfolg beschiden zu können, sollten unsere Landwirte jetzt schon allem aufbieten, daß unser Bezirk in die Lage gelangt wird, seinerzeit erfolgreich in die Konkurrenz eintreten zu können. — Dem hierauf folgenden Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Wunderlich von Heilbronn über zweckmäßige Fütterung des Rindviehs mit Bezug auf Verwendung von Getreide und Kraftfuttermitteln folgte die Verammlung mit außerordentlichem Interesse. Um preiswürdige Tiere zu erhalten, sowohl für die Ausstellung wie für den allgemeinen Weltverkehr, ist neben der Auswahl passender Rassen vor allem eine gute Fütterung und eine sorgfältige Pflege nötig. Nebenher kommt hierauf auf die verschiedenen Nährstoffe zu sprechen und gibt über den Nährwert und die Einteilung der verschiedenen Futterarten eingehende Auskunft; mit klaren verständlichen Worten weist Referent nach, wie ein richtiges Nährstoffverhältnis bei guter Fütterung einen überaus großen Einfluß auf die Bildung schöner Körperformen habe, und wie es durch die beiden Faktoren geradezu in der Hand des Züchters liege, wirklich schöne und preiswürdige Tiere zu bekommen. Uebergehend zu der Frage ob es bei den derzeitigen niederen Fruchtpreisen nicht zweckmäßiger sei, wenn der Landwirt sein Getreide zur Viehfütterung verwende, statt zu verkaufen, berührt der Redner zunächst die Zweckmäßigkeit und den Nährwert dieser Fütterungsart, und kommt dabei zu dem Resultat, daß die Verwendung von Kraftfuttermitteln immer noch billiger und zweckmäßiger wie Getreidefütterung sei; mit einer Belehrung darüber wie Kraftfutter am zweckmäßigsten gefüttert wird, schließt der Referent seinen äußerst interessanten Vortrag, für den ihm der Dank der Verammlung durch Erheben von den Sitzen dargebracht wurde. Vom Vorsitzenden ergeht hierauf an die Verammlung die Aufforderung, ihre Ansichten und Wünsche bekannt zu geben und es wird der Herr Referent hierauf aus der Mitte der Verammlung gebeten, noch über den Nährwert des Getreides Auskunft zu erteilen, worauf dieser konstatiert, daß der Zentner Dinkel einen Futterwert von 3 M. 65 Pf. habe, wenn der Zentner Heu einen solchen von 3 M. 26 Pf. repräsentiere. Herr Schultheiß Megger von Strümpfelbach weist alsdann an Hand von Zahlen nach, daß der Zentner Dinkel bei den derzeitigen Preisverhältnissen kaum den vierten Teil Futterwert von einem Zentner Erdbnußkuchen besitze, daß also Getreidefütterung keineswegs im Verhältnis stehe zu dem, was damit erreicht wird; will aber trotzdem Dinkel gefüttert werden, so soll derselbe entweder geschrotet, gedocht oder mindestens 12 Stunden eingeweicht, erst dem Vieh gereicht werden. Herr Gutbesitzer Ellinger von Mettelberg macht darauf aufmerksam, von wem außerordentlich günstigem Einfluß die Fütterung von Leinöl in Beziehung auf Milch- und Buttergewinnung sei, worauf Herr Schultheiß Megger im Weiteren auch noch auf die viel bessere Qualität solchen Düngers hinweist, welcher bei Kraftfütterung erzielt wird: Herr Landwirtschaftsinspektor Wunderlich stellt dabei fest, daß der Dünger von einem Zentner Erdbnußkuchen einem Kunstdüngermittel von 4 M. 20 Pf. gleichkomme. Herr Anwalt Häußermann von Zilsgründhof schließt sich in kurzen Worten seinen Vordemern voll und ganz an. Herr Gutbesitzer Megger in Ungehörigkeit bringt noch die Frage in Anregung, ob es nicht angeht, die gegenwärtigen

Pelzwaren-Empfehlung.

Müße, Voas, Kragen, Pelzmützen, sowie Filz- und Seidenhüte

in großer Auswahl.

A. G. Wieland, Kürschner.

Einen jungen Mann von achtbaren Eltern, der das

Rüfer- und Rübler-Geschäft

gründlich erlernen will, findet Stellung bei Fr. Behender, Feuerbach.

schlechten Fruchtpreise für den Landwirt zweckmäßiger wäre, wenn der Fruchtbau etwas eingeschränkt und mehr Futter- und Handelsgewächse gebaut würden. Er nennt von letzteren speziell Tabak, Zucker und Cichorie und bittet den Vereinsauschuß der Verwirklichung dieses Gedankens seine Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Nachdem der Vorsitzende noch auf den Umstand hingewiesen, daß in letzter Zeit in unserem Bezirk der sogenannte Bläschenauschlag ziemlich stark vorkomme, und Herr Hirschwirt Säuler in Unterweibach (ein Farrenhalter) den Grund für diese Krankheit in der häufig zu früh erfolgenden Wiedergebattung der Tiere gefunden zu haben glaubt, fand die Verammlung ihren Schluß. Aus dem Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Wunderlich sowohl, wie auch aus den Worten der übrigen Redner mußte jeder Teilnehmer der Verammlung die Ueberzeugung gewinnen, daß es nicht nur dem großen Landwirt sondern ebenso auch dem Kleinbauern recht wohl möglich ist, in der Rindviehzucht vorwärts zu kommen und es ist nur zu bedauern, daß die heutige Verammlung sich nicht eines größeren Besuchs zu erfreuen hatte; gewiß hätte noch ein Mancher einen nützlichen Wink mit nach Hause genommen.

Badnang, 18. Dez. Wie wir hören, hat Herr Landestierarzt Inspektor Frech den diesseitigen Bezirk in seine engere Thätigkeit eingeschlossen und beabsichtigt, denselben in der allernächsten Zeit zu bereisen. * Stuttgart, 15. Dez. Ob.-L.-Ger.-Rat Emil Pfizer wird sich im Februar für einige Wochen nach Berlin begeben, um an Konferenzen von Beauftragten der Bundesregierungen über etwaige Veränderungen der Zivilprozessordnung teilzunehmen. — Im Anschluß an eine Verammlung im Kongressaal der Lieberhalle zu einer Beratung und Beschlußfassung über die Abhaltung einer Ausstellung auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Elektrotechnik in ihrer Anwendung auf Industrie, Gewerbe und Haushalt i. J. 1896 hat sich sofort der Exekutivauschuß und die Finanzkommission gebildet. * Heilbronn, 15. Dez. Heute Nacht brach in einem zum Spital gehörigen Gebäude Feuer aus. Trozdem die Feuerwehr sofort herbeieilte, konnte das Haus nicht gerettet werden; doch gelang es, die umliegenden Gebäude vor dem weiteren Umsichgreifen des Brandes zu schützen.

* Im Oberamt Weinsberg hat Gutspächter Hege vom Weitenauer Hof, Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, die ihm aus der Mitte des Bezirks angetragene Kandidatur angenommen. Wie er der Deputation erklärte, will er sich nicht am Wahlkampf beteiligen und keine bestimmte Partei im Landtag vertreten. Die „N.-Ztg.“ berichtet weiter, daß auch die Volkspartei der Kandidatur Hege beipflichten wolle.

* Deutscher Reichstag. Am Freitag wurde zunächst der Antrag der Abg. Schmidt-Eberfeld (fr. Volksp.) und Gini (fr. Vgl.) nach dem in Zukunft die Reihenfolge der Initiativanträge durch das Los bestimmt werden soll, an die Kommission verwiesen. — Die Interpellation Baasche und Friedberg (nat.-lib.) wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes begründete Abg. Baasche. Es handelte sich um eine große Nothlage der Zuckerindustrie. Er erinnere daran, daß der Schatzsekretär zugestimmt habe, die Ausfuhrprämien bestehen zu lassen, wenn das Ausland die seinigen erhöhe oder sonst eine Zuckergelegenheit anbere. Dieser Fall sei jetzt eingetreten. — Schatzsekretär Graf Posadowsky giebt die Erklärung an, daß der Reichstangler die beschränkte Zuckerkrisis zum Gegenstand sorgfältiger Prüfung gemacht habe und bereits, um solchem Unglück vorzubeugen, mit den preussischen Ressorts über Mittel zur Abhilfe in Verhandlung getreten sei. Nachdem noch die Abg. Richter und Graf Ranig, sowie nachmals Graf Posadowsky gesprochen, wurde die Debatte vertagt.

Am Samstag wird die „Zuckerdebatte“ zu Ende geführt. Graf Mirbach (cons.) erklärt, daß ein Sinken der Nebenpreise wie jetzt den Ruin der Zuckerindustrie bedeute. Er danke wärmstens für die wohlwollenden Erklärungen des Reichstanglers und des Schatzsekretärs bezüglich der Landwirtschaft. Wurm (Soz.) beklagt die mangelhafte Fürsorge der Zuckerbarone für die Arbeiter. Der Zucker als wichtiges Volksernährungsmittel müsse billig sein. Graf Limburg-Stürum (cons.) behauptet, daß die Ver. Staaten es wagen konnten, uns eine Zuckelagare aufzulegen; das wäre unter Bismarck nicht vollzogen. (Beif.) Die Beschränkung der Vieheinfuhr sei keine entsprechende Gegenmaßregel. — Damit schließt die Befprechung der Zuckerinterpellation. Es folgt die Beratung des Antrags des Staatsanwalts auf Strafverfolgung Lieberichts, sowie der Resolution auf Erweiterung der Disziplinargewalt des Reichstags und des Reichstagspräsidenten. Fieschel (n.l.) berichtet über die Kommissionsberatung. Körner (Zentr.) begründet die ablehnende Haltung des Zentrums gegenüber dem haarkonw. Antrag, der besser zurückgezogen würde. Justizminister Schönstedt habe sich damit wenig vorteilhaft im parlamentarischen Leben eingeführt. Das Aufheben bei einem Kaiserhoch müsse freiwillig sein, sonst verliere es seinen Wert. Reichstangler führt

Hohenlohe: Es handele sich nicht um „Meuerungen“ sondern um „Handlungen“. Nachdem der Präsident erklärt hatte, daß er nichts Anderes habe machen können, blieb nichts übrig, als die Gerichte dagegen anzurufen. (Beifall.) Ich habe deshalb den Antrag des Staatsanwalts dem Reichstage übermittelt. Graf Mirbach tritt Namens der Kontervaiben für die Genehmigung des Antrags des Staatsanwalts ein, da die Sozialdemokraten sich außerhalb der Staatsordnung stellen. Singer (Soz.) erklärt diesen Standpunkt für Verfassungsbuch. Der Vorfall vom 6. Dez. solle hier lebendig politisch ausgebeutet werden. — Abt. (nat.-lib.) und Gen. brachten eine Resolution ein, worin die Geschäftsordnungscommission aufgefordert wird, alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung des Reichstags auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, wodurch die Disziplinargewalt des Reichstags und des Reichstagspräsidenten angemessen vergrößert wird. Dieser Antrag wird angenommen.

* Ueber die Berufs- und Gewerbebezahlung die im Jahre 1895 stattfinden soll, ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt worden nach dem Muster des Gesetzes vom 13. Februar 1882. Der Entwurf bedroht mit Geldbuße bis zu 30 Mark die wissenschaftlich wahrheitswidrige Verantwortung oder die Verzögerung von Antworten auf diejenigen Fragen, welche nach Maßgabe des Gesetzes gestellt werden können. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Einbringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. * In Coblenz wurde am Freitag der Gattensmörder Wölverheid hingerichtet.

Schweiz. * In den weitesten Kreisen der Schweiz hat es großes Aufsehen erregt, daß in der Stadt Basel bei der Erstwahl eines Mitgliedes des aus 7 Köpfen bestehenden Regierungsrats, d. h. der obersten Behörde dieses städtischen Kantons, der Kandidat der Sozialdemokraten den Sieg davon getragen hat. Dieses Ereignis hat nicht Wenige so befüßt gemacht, daß sie glauben, nur durch eine gänzliche Revision der Bundesverfassung könne es noch gelingen, alle feindsinnigen Schweizerbürger zu sammeln, um den Ansturm von rechts und links erfolgreich zurückzuweisen.

* Auf dem Piura-See oberhalb von Airolo ertranken 6 Personen, die mit einem Holzflößen über den schwach zugefrorenen See fahren wollten.

Japan. Vom Kriegsschauplatz. Hiroshima, 15. Dezember. Eine japanische Vorposten-Abteilung ist am 12. Dezember von Jungwang bei Saibachju auf den ihr an Zahl überlegenen Feind gestoßen; die Japaner zogen sich langsam zurück. Am Morgen des 13. Dezember rückten die chinesischen Truppen von Saibachju gegen 4000 Mann stark nach Süden vor, worauf sich ein Gefecht entspann; für heute wird ein neuer Angriff der Japaner erwartet. Am 13. Dezember landete die V. japanische Division ein Bataillon von Tofango nach Jungwang, während ein Bataillon von Chinlin-hing nach Tofango vorrückte.

Yokohama, 17. Dez. Die Japaner griffen am 14. Dez. bei Fenghuangcheng 4000 Chinesen an und schlugen dieselben in die Flucht. Bei der Verfolgung nahmen die Japaner den Chinesen 4 Kanonen an und machten mehrere Chinesen zu Gefangenen. Die japanischen Verluste betragen 3 verwundete Offiziere und etwa 70 tote und verwundete Mann.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft

Böblingen, 18. Dezember. In Böblingen, Dagersheim und einigen weiteren Bezirkorten stiegen in den letzten Wochen die Hopfenpreise unerwartetweise beträchtlich. Für tabellöse Ware wurden 70 M. p. Ztr. geboten; geringere Qualität wurde mit 40—50 Mark bezahlt. Die Getreidepreise sinken immer noch mehr; der Dinkel gilt 4,80 M., der Ztr. Haber 5 Mark. Troz dieser unerhöht niederen Preise finden sich fast keine Abnehmer, so daß mancher Bauer genötigt ist, ein Stück Vieh zu verkaufen, um seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. (St.-A.)

Frankfurt. Winnenen, den 18. Dezember 1894. hohst mittel niederst Remen — M. — Pf. 6 M. 60 Pf. — M. — Pf. Dinkel 4 M. 60 Pf. 4 M. 50 Pf. 4 M. 85 Pf. Haber 5 M. 20 Pf. 4 M. 80 Pf. 4 M. 50 Pf. Mittelpreis pro Sack: Gerste 1 M. 90 Pf. Roggen 1 M. 90 Pf., Aderbohnen 2 M. 20 Pf. Erbsen 4 M. — Pf., Binsen 4 M. — Pf., Weisbrot 2 M. — Pf., Kartoffeln 1 M. — Pf.

Gestorben: R. Eberhard, Delan, Adelsheim. Sophie Benz, geb. Haber, Heldenheim. Herrn Söhler, Schulze, Unterweibach. Wilhelm Lauper, res. Gemeinderat, Münsler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 197

Mittwoch den 19. Dezember 1894.

63. Jahrg.

Angabedate: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Sechsmeterverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf das I. u. II. Quartal 1895 des Murrthalboten

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang

werden schon jetzt bei den R. Poststellen und Postboten entgegengenommen. Den geehrten Lesern empfehlen wir, damit eine rechtzeitige und ununterbrochene Lieferung eintreten kann, eine möglichst frühzeitige Aufgabe der Bestellung.

Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen. Gewerbelegitimationskarten für das Jahr 1895.

Behufs Vermeidung von Verzögerungen in der Ausstellung von Legitimationskarten infolge etwa notwendig werdender Instruktionen werden diejenigen Personen ertheilung dieser Karten in Wäde zu stellen. Hierbei wird folgendes bekannt gegeben:

- 1) Die Ausstellung einer Legitimationskarte hat durch das Oberamt des Niederlassungsorts des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebs zu erfolgen und darf nur auf Antrag des letzteren geschehen; zu diesem Zweck ist
 - a. der Geschäftsführer, bezw. derjenige, in dessen Diensten er steht, ein stehendes Gewerbe betreibt,
 - b. über denjenigen, welchem die Legitimationskarte ausgestellt werden soll, keine der in § 57 Z. 1—4 und § 57 b. Z. 2 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Thatfachen zur Kenntnis gekommen sind; in dem Zeugnis muß auch der Geburtsort des betreffenden Reisenden angegeben sein.
 - 2) Die Ausstellung einer Legitimationskarte hat durch das Oberamt des Niederlassungsorts des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebs zu erfolgen und darf nur auf Antrag des letzteren geschehen; zu diesem Zweck ist
 - a. den Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr,
 - b. den vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen,
 - c. den bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, oder
 - d. der Ersatzreserve angehören — haben eine Befreiung ihres Bezirksverwehens darüber vorzuweisen, daß sie von der beabsichtigten Reise dem letzteren Meldung erstattet haben. (Minist.-Erl. vom 20. Januar 1882 M.-A.-Bl. S. 21).
- Bei der Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse haben die Ortsvorsteher die betreffenden Geschäftsführer auf die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Badnang, den 15. Dez. 1894.

Wadelholzstammholz-Verkauf.

Am Samstag den 29. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr (nach Anfuhr des Sautgartner Zug) auf dem Rathhaus in Winnenen aus dem Staatswald Buch: Fichten-Langholz: 3 Stück I. Kl. mit 6,6 Fm., 30 St. II. Kl. mit 48,7 Fm., 88 St. III. Kl. mit 79,5 Fm. und 3,4 Fm. Draufholz, 184 St. IV. Kl. mit 83,4 Fm. und 4,5 Fm. Draufholz, 27 St. V. Kl. mit 4,2 Fm. Sägholz: 10 St. mit Fm.: 6,6 I., 4,0 II., 1,5 III. Kl. Fichten-Langholz: 1 St. II. Kl. mit 1,6 Fm., 2 St. III. Kl. mit 1,7 Fm., 19 St. IV. Kl. mit 9,7 Fm. Sägholz: 9 Stück mit Fm.: 1,4 I., 2,9 II., 7 III. Kl. Fortwähnd Frey in Retteberg zeigt das Holz am Verlangen jeberzeit vor.

Einladung zur Lösung von Neujahrswunsch-Enthebungskarten.

Auch diesmal wieder werden für diejenigen Personen, welche von dem Glückswünschen zum neuen Jahr entboren sein möchten, sogenannte Neujahrswunsch-Enthebungskarten gegen Entrichtung eines Geldbetrags, der zu wohlthätigen Zwecken verwendet wird, ausgegeben. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulation darbringt, und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzugendungen verzichtet. Die Karten können bei Armenpfleger Leins vom 1. d. M. an gegen Bezahlung von mindestens 1 M. für das Stück längstens bis 30. Dezbr., vormittags 9 Uhr in Empfang genommen werden. Zu zahlreicher Beteiligung erlauben wir uns ergebenst unter dem Anfügen einzuladen, daß die Veröffentlichung der Namen der Abnehmer vor dem 1. Januar 1895 erfolgt und Rechenschaft über Verwendung seiner Zeit abgelegt wird.

Deputation in Armenhagen: Die Vorstände: Delan Klemm, Stadtschultheiß G. d.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 21. d. M. (Thomasfeiertag), vormittags 10 1/2 Uhr, findet die Publikation der Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betr. die Erhaltung und Fortführung der Hurkarten und Primärkataster vom 1. August 1894 auf dem Rathhaus statt, wozu die Einwohner verpflichtet sind. Nach der Vorchrift haben sämtliche Grundeigentümer oder die Vertreter derselben alle Veränderungen, die sich an den Eigentumsverhältnissen, namentlich an den Marksgrenzen, an den Grundflächen der Gebäude, Hofräume und Feldgüter, oder in den Kulturarten (Anlegung von Baumgärten, Weiden, Wiesen z.) ergeben, der Ortsbehörde (Notariatsbehörde) anzuzeigen und event. Handriss und Merkmalbuch beizubringen. Bei Kulturveränderungen, welche sich auf ganze Parzellen erstrecken, ist ein Handriss nicht erforderlich. Die Anzeigen müssen haben dies in ihren Orten bekannt zu machen. Den 18. Dez. 1894. Stadtschultheiß G. d.

Vollmachten in Teilungs-, Konkurs- Rechtsachen vorrätig in der Buchdruckerei von Fr. Stroch.

Bekanntmachung.

Gefucht derjenigen Personen, welche für das Jahr 1895 Wandergewerbe-Geldscheine wünschen, sind spätestens bis Samstag den 22. Dezember d. J. einzureichen unter Uebergabe der früheren Ausweise. Den 14. Dez. 1894. Stadtschultheiß G. d.

Dauerberg. Die Gemeinde verkauft am Donnerstag den 27. Dezbr., vormittags 10 Uhr, im Hause des Anwalts Frig 23 Stück Kirschbäume, 1 Erle, 1 Birnbaum, zusammen mit 6.122 Festmeter.

Altertums-Verein.

Am Thomasfeiertag, Freitag den 21. Dezember findet eine Versammlung in Badnang statt, zu der die Mitglieder und sonstigen Freunde ersgebenst eingeladen werden. Beginn nachmittags 1/3 Uhr im Cafe Gärlin. Geschäftsbearbeitung: 1) Vortrag des Herrn Dekan Klemm über: Gedenkreden aus der Umsgebung von Sulz und Oberndorf. 2) Geschäftliche Mitteilungen. Badnang, 14. Dez. 1894.

Der Vorstand.

Haus-Verkauf.

Am Montag den 24. Dezbr., vormittags 11 Uhr, kommt erstmals das in der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gottlieb Goller vorhandene Wohnhaus, Nr. 41 der Kesselfgasse, zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind. Ratschreiber Friedrich.

2000 Mk.

gegen gute Sicherheit zu 4 1/2% gefucht. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Gesamtfunden Albert Sauer.

Gefucht ein fleißiges, williges Mädchen, nicht unter 18 Jahren von Daniel Dreuninger, Badstraße.

Gutes Schmirbrot

empfehlen Louis Bader. der Dige.